



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV / Amt für Zentrale Dienste, Haushalt und Betriebswirtschaft,  
Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Bezirksamtsleitungen der Bezirke  
Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel,  
Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf,  
Harburg

nachrichtlich:

- Bezirksversammlungen
- Finanzbehörde 621
- BGV/Gremien G01/Gremien V01

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Amt für Zentrale Dienste  
- Ressourcensteuerung - Z2211

Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 37 - 2323 Zentrale - 0  
Telefax 040 -428 27 2600  
Zimmer 2.46

Az: 121-10.4/ 2019/ 2020  
Hamburg, d. 23.10.2017

Schlüsselentwicklung für Rahmenzuweisungen an die Bezirksämter  
Haushaltsplanentwurf 2019/2020

hier: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

- Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Vorschläge der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schlüsselentwicklung für die Rahmenzuweisungen gem. Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017 mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen der Produktgruppe 257.03 „Bezirkliche Zuweisungen“; hier im Einzelnen um die Rahmenzuweisungen „Gesundheitsschutz“ und „Seniorenarbeit“.

Aus Sicht der BGV bestehen keine fachlichen Notwendigkeiten, die für die Schlüsselung 2017/2018 zugrunde gelegten Indikatoren und Sockelbeträge zu verändern. Von daher soll diese Schlüsselung auch für die anstehende Veranschlagungsperiode verwendet werden (s. Anlage Verteilungsschlüssel für 2017/2018).

Aller Voraussicht nach ist für den Veranschlagungszeitraum 2019/2020 von einer Überrollung der Ansätze 2017/2018 auszugehen. Als Berechnungsgrundlage für die dann vorzunehmende Schlüsselung sollen wieder die neuesten verfügbaren Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt (Stand 31.12.2016) für die Daten der Grundsicherungsempfängerinnen und Empfänger der Altersgruppe der 60-Jährigen als Datenbasis das Datawarehouse (Stand Dezember 2017) genutzt werden.

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung (der Termin, auf dem dann auch über die Kennzahlenwerte gesprochen werden soll, wird noch gesondert bekannt gegeben) werden die jeweils federführenden Bezirksämter (Altona bzw. Nord) gebeten, bis zum **03.11.2017** bereits eine Einschätzung zu den Schlüsselungsvorschlägen und aus bezirklicher Sicht ggf. notwendiger Änderungsbedarfe gegenüber der BGV abzugeben (dies betrifft ggf. auch die Aufteilung der Zweckzuweisungen). Dies sollte dann die Grundlage für die späteren Verhandlungen bilden.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Stellungnahme der Bezirksversammlungen gem. § 37 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes einzuholen und gemeinsam mit der Stellungnahme des Bezirksamtes über das jeweils für die Rahmenezuweisung federführende Bezirksamt an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen